

III. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Dezember 2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

im Haushaltsjahr 2018			
erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der			
– Gesamtbetrag der Erträge	928.900	27.047.700	27.976.600
– Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.332.400	28.118.300	29.450.700
– Jahresfehlbetrag	403.500	1.070.600	1.474.100
2. im Finanzplan der			
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	693.600	25.906.200	26.599.800
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.189.000	25.768.600	26.957.600
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.000.700	2.798.300	3.799.000
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.864.600	4.890.200	6.754.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

im Haushaltsjahr 2018	
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 0 EUR auf 249.100 EUR
2. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 15.000.000 EUR auf 10.000.000 EUR

§ 3

Der festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme in Höhe von 249.100 EUR wurde kommunalaufsichtlich nicht genehmigt. Darüber hinaus enthält die III. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Schwarzenbek, 12. März 2018

S t a d t S c h w a r z e n b e k
- D i e B ü r g e r m e i s t e r i n -

- L. S. -

gez.

Ute Borchers-Seelig
Bürgermeisterin